

BUND-Eckpunkte Zwischenlagerung hoch radioaktiver Atommüll

Atommüll-Zwischenlager-Konzept jetzt überprüfen

Berlin, 14. Juni 2017

Transport- und Lager-Behälter mit hoch radioaktivem Atommüll lagern in den zentralen Zwischenlagern in Gorleben, Ahaus und Lubmin. Daneben gibt es seit dem Verbot der Wiederaufarbeitung deutschen Atommülls in Frankreich und England 12 Standort-Zwischenlager bei den Atomkraftwerken und das Behälter-Lager in Jülich. Außerdem werden in den Forschungsreaktoren in Garching, Berlin und Mainz bestrahlte Brennelemente erzeugt, die in Ahaus gelagert werden sollen. Die oberirdischen Lager haben Sicherheitsdefizite und werden deutlich länger als geplant und bisher genehmigt in Betrieb bleiben, was neue Risiken bringt. Diese Probleme werden von den zuständigen Politiker*innen bislang weitgehend ignoriert, dabei gehen die Zwischenlager 2019 sogar komplett in staatliche Verantwortung über. Während in Fachgremien bereits über „Konsolidierte Zwischenlager“, also das Ersetzen der bisherigen Lager durch eine reduzierte Anzahl von Neubauten, diskutiert wird, findet eine transparente öffentliche Debatte über die wachsenden Risiken der Zwischenlagerung und einen zukünftigen verantwortungsvollen Umgang mit dem Atommüll bisher nicht statt. Die Probleme werden verheimlicht, eine öffentliche Diskussion so verhindert.

Der BUND wird sich dafür einsetzen, dass die längst überfällige öffentliche Debatte stattfindet.

Lager ohne Genehmigung

Das Zwischenlager beim AKW Brunsbüttel hat seit dem Urteil des OVG Schleswig keine Genehmigung mehr. Eine Klage zur Genehmigung und Sicherheit des Zwischenlagers am AKW Esenshamm steht vor dem OVG Lüneburg noch zur Entscheidung. Für das Zwischenlager Lubmin musste der (geheime) Genehmigungs-Antrag zurückgezogen werden, mit dem Maßnahmen zum Schutz vor Terrorangriffen dort nachgerüstet werden sollten, weil diese Nachrüstungen an der bestehenden Hallenkonstruktion nicht umsetzbar sind.

Eine öffentliche Debatte über die Sicherheitsrisiken der Zwischenlager versuchen die zuständigen Politiker und Aufsichtsbehörden in Bund und Ländern dennoch zu vermeiden. In Brunsbüttel wird trotz des Urteils von Oberverwaltungs- und Bundesverwaltungsgericht die Lagerung weiter geduldet und es dürfen sogar weitere Castoren in dem Lager ohne vorhandene Genehmigung „bereitgestellt“ werden. Derzeit versucht der Betreiber Vattenfall eine neue Genehmigung für das Lager zu bekommen. Auch das AVR-Behälterlager mit 152 Castoren mit hochradioaktiven Brennelementen in Jülich hat seit 2013 keine Genehmigung mehr, die Räumung ist seit 2014 angeordnet, aber nicht vollzogen.

Zeitprobleme

Die Zwischenlagerung wird deutlich länger erforderlich sein, als die aktuellen Lager genehmigt und ausgelegt sind. Denn bis zum Ablauf der Genehmigungen für die Zwischenlager wird noch kein dauerhaftes Lager für den hoch radioaktiven Müll zur Verfügung stehen. Die erste Genehmigung läuft für das Zwischenlager Gorleben 2034 aus, die letzten Genehmigungen laufen 2047 aus. Ein „Endlager“ wird realistisch erst deutlich nach 2050 zur Verfügung stehen und die Einlagerung mehrere Jahrzehnte dauern. Der hoch radioaktive Atommüll würde demnach für weitere Jahrzehnte in oberirdischen Zwischenlagern verbleiben, die unzureichend geschützt sind.

Der Staat übernimmt die Verantwortung

Die Verantwortung für die Zwischenlager geht ab 2019 komplett auf den Staat über. Gegen eine aus Sicht des BUND zu geringe Einmalzahlung werden die Atomkonzerne von den künftigen Kostenrisiken bei der Finanzierung der Atommülllagerung befreit und damit das Verursacherprinzip zu Lasten der Steuerzahler*innen aufgeweicht. Statt der AKW-Betreiber wird eine neue staatliche Zwischenlagergesellschaft, die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ), die Lager künftig betreiben. Die zentralen Zwischenlager Ahaus und Gorleben werden bereits ab August 2017 von der BGZ übernommen, das Lager in Lubmin wird weiter von der staatlichen EWN betrieben. Problematisch ist, dass die neue Zwischenlagergesellschaft zunächst von der den AKW-Betreibern gehörenden GNS gegründet und erst später vom Staat übernommen wird. Der Neuanfang wird so von Anfang an mit alten Strukturen und altem Personal stattfinden. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt aus dem öffentlich-rechtlichen Fonds, sobald die AKW-Betreiber ihre Rückstellungen für die Zwischenlagerung eingezahlt haben. Ob diese Gelder für die erforderlichen Sicherheitsverbesserungen ausreichen, ist sehr fraglich. Dies darf aber nicht zu einem Verzicht auf notwendige, die Sicherheit verbessernde Maßnahmen führen!

Sicherheitsprobleme

Die aktuelle Form der Zwischenlagerung birgt Sicherheitsrisiken, auch wenn die laufenden und abgeschalteten (aber nicht Brennelemente-freien) Atomkraftwerke daneben ein weitaus größeres Risikopotential darstellen. In Deutschland werden im Wesentlichen zwei Lagerhallenkonzepte für die Auslegung der Lagerhallen verwendet, die sich in ihrer Schutzfunktion gegen Einwirkungen von außen unterscheiden. Die zentralen Zwischenlager und die süddeutschen Zwischenlager (WTI-Konzept) sind weniger robust als die norddeutschen Zwischenlager (STEAG-Konzept).

Kein ausreichender Schutz gegen Gefahren von außen

Das Brunsbüttel-Urteil des OVG Schleswig zum gleichnamigen Zwischenlager zeigt, dass ein ausreichender Schutz gegen Gefahren von außen (Flugzeugabstürze, Terroranschläge, sog. Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter SEWD) nicht nachgewiesen ist. Das bisherige Sicherheitskonzept, nachdem allein der Transport- und Lager-Behälter ausreichenden Schutz bietet, ist inzwischen überholt. Zusätzlich zum Schutz durch den Behälter vor Austritt von Radioaktivität braucht es deutlich stärkere bauliche Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, die die Integrität der Behälter gefährden können. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen zurzeit begrenzte Nachrüstungen an den Zwischenlagergebäuden. Einzelheiten darüber geben die Behörden nicht bekannt und selbst Gerichte erhalten nur unzureichenden Einblick. In Lubmin waren die beantragten Terror-Schutzmaßnahmen aufgrund baulicher Besonderheiten bislang nicht genehmigungsfähig und ein Neubau des dortigen Zwischenlagers ist möglicherweise erforderlich.

Sicherheitsprobleme der Lagerbehälter

An allen Zwischenlager-Standorten fehlen nach Stilllegung der Reaktoren Möglichkeiten zur Reparatur schadhafter Transport- und Lagerbehälter. Diese werden auch benötigt, um – insbesondere wegen der notwendigerweise längeren Zwischenlagerungsdauer – mindestens stichprobenweise den Zustand von Behälterinventaren und Behälterinnenkomponenten zu prüfen. Für die Rücktransporte von verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Ausland fehlen ebenfalls Reparaturmöglichkeiten an den vorgesehenen Standorten. Dennoch sollen sie ohne größere Nachrüstungen in die Zwischenlager Brokdorf, Biblis, Philippsburg und Landshut transportiert werden. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren für die Einlagerung dieser Behälter sollen ohne Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel, auch weil voraussichtlich noch sehr lange Zwischenlagerzeiträume notwendig sind. An den zentralen Zwischenlagern in Ahaus, Gorleben und Lubmin fehlt bereits seit langem eine solche Reparaturmöglichkeit.

Die Sicherheitsnachweise für die Behälter sind nur für 40 Jahre geführt worden. Und die längere Aufrechterhaltung selbst des gegenwärtigen Sicherheitsniveaus, beispielsweise bezüglich der Dichtheit, ist auch ohne Störfälle sehr fraglich. Für die Bevölkerung sind dies weitere Risiken einer Strahlenbelastung. Es muss deshalb für alle Zwischenlager die Möglichkeit geschaffen werden, die Behälter zu reparieren und das Behälterinventar wenigstens stichprobenartig zu überprüfen.

Transportrisiken

Atomtransporte mit hochradioaktivem Atommüll in Transport- und Lager-Behältern stellen auch angesichts der Terror-Gefahren ein großes Sicherheitsrisiko dar, weil hier nur der Behälter Schutz bietet. Deshalb geht es darum, unnötige Atomtransporte möglichst zu vermeiden. Dennoch stehen in Zukunft etliche aus Sicht des BUND überflüssige und gefährliche Transporte an:

- Von Obrigheim nach Neckarwestheim: Am stillgelegten AKW Obrigheim gibt es nur ein Nasslager. Statt ein Behälter-Zwischenlager zu errichten, soll der Atommüll über den Neckar mit Schiffstransporten in das Zwischenlager in Neckarwestheim gebracht werden.
- Von Garching, Mainz und Berlin nach Ahaus: Statt die Brennelemente der Forschungsreaktoren an den Standorten zu lagern, sollen sie nach Ahaus verbracht werden.
- Von Jülich nach Ahaus: Das AVR-Behälterlager in Jülich hat seit 2013 keine Genehmigung mehr. Statt am Standort ein neues Lager zu errichten sollen die Behälter nach Ahaus oder gar in die USA transportiert werden.

Angesichts der Sicherheitsrisiken muss jetzt in einem breiten öffentlichen Prozess an den Standorten und bundesweit diskutiert werden,

- *wie die Zwischenlagerung weitergehen soll,*
- *welche Nachrüstungen erforderlich sind*
- *ob eventuell verbesserte Neubauten die alten Lager ersetzen müssen.*

Der BUND fordert:

1. Jetzt die Sicherheitsdebatte starten!

- Die Zwischenlagerung des Atommülls gehört umgehend auf den Prüfstand. Es darf kein Verschieben der Sicherheitsdebatte geben.
- Es müssen endlich für alle Zwischenlager Konsequenzen aus dem Entzug der Betriebsgenehmigung für das Standortzwischenlager Brunsbüttel gezogen werden, anstatt dies weiter zu ignorieren.

2. Die Debatte muss transparent sein und die Öffentlichkeit ist zu beteiligen!

- Offen muss über Sicherheitsprobleme diskutiert werden und Alternativen zu der aktuellen Praxis müssen untersucht werden. Es braucht Transparenz über Sicherheitsdefizite und Nachrüstungen. Alle Fakten müssen auf den Tisch.
- Die geplante Einlagerung von Transport- und Lagerbehältern aus den Wiederaufarbeitungsanlagen in die Zwischenlager Brokdorf, Biblis, Philippsburg und Landshut ist eine wesentliche Änderung der bestehenden Zwischenlager und bedarf deshalb einer ordentlichen Genehmigung mit Sicherheitsüberprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung.

3. Die Sicherheit ist zu verbessern!

- Die Verbesserung der Sicherheit der Zwischenlagerung muss das wichtigste Ziel sein.
- Maßstab für die Bewertung der Sicherheit müssen mindestens die Nachweisanforderungen sein, wie sie das OVG Schleswig für das Zwischenlager Brunsbüttel formuliert hat.
- Nachrüstungen an den bestehenden Zwischenlagern müssen kontinuierlich erfolgen.
- Vor dem Rückbau der AKW muss an jedem dezentralen Zwischenlagerstandort die Wartung und Inspektion der Transport- und Lagerbehälter in Hinblick auf die lange Lagerzeit gewährleistet sein. Für die Zwischenlager, in die die Behälter aus der WAA eingelagert werden sollen, muss bereits vor der Einlagerung dieser Behälter eine solche Reparaturmöglichkeit bestehen.
- Besonders dringlich ist die Sicherheitsdebatte an den zentralen Zwischenlagerstandorten Ahaus, Gorleben und Lubmin. Hier muss geprüft werden, ob die Lager durch sicherheitstechnisch verbesserte Neubauten ersetzt werden müssen. Außerdem sollte unverzüglich eine Wartung und Inspektion der Transport- und Lagerbehälter ermöglicht werden¹.

¹ Für das Zwischenlager Ahaus ist bisher nur für die THTR-Behälter als Reparaturmöglichkeit eine heiße Zelle im über 100 km entfernten THTR in Hamm Uentroppe vorhanden. Für das Zwischenlager Gorleben kann die vorhandene aber dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht mehr entsprechende Pilotkonditionierungsanlage (PKA) nicht die Aufgabe der Wartung und Inspektion der Behälter übernehmen.

- Neue zentrale Zwischenlager kommen nur in Betracht, wenn sich die Lager an den bestehenden Standorten nicht ausreichend nachrüsten oder durch verbesserte Neubauten ersetzen lassen.
- 4. Transporte sind zu vermeiden!**
- Große Risiken bestehen bei Atommüll-Transporten. Deshalb sollten Transporte so weit wie möglich vermieden werden. Es gilt der Grundsatz: „Möglichst nichts rein und nichts raus.“
Deshalb sollen die Atommüll-Behälter möglichst in den bisherigen Zwischenlagern verbleiben, bis sie in ein dauerhaftes Atommüll-Lager transportiert werden können.
 - In Obrigheim ist ein neues Zwischenlager zu errichten. Die Atommüll-Transporte nach Neckarwestheim müssen vermieden werden.
 - Die AVR-Brennelemente sollen in Jülich gelagert werden. Am Standort ist ein neues Zwischenlager zu errichten.
 - Die Brennelemente aus den Forschungsreaktoren sollten nicht nach Ahaus transportiert werden, sondern in neu zu errichtenden Zwischenlagern an den Standorten verbleiben.
 - Brennelemente mit hochangereichertem Uran wie aus Garching müssen vor der Zwischenlagerung abgereichert werden.
- 5. Kein Export!**
- Der Export von hochradioaktivem Atommüll muss ausgeschlossen sein.

Informationen und Rückfragen bei:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Thorben Becker
Leiter Atompolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
030-27586-421
thorben.becker@bund.net